



# Haustierschulbesuchsverordnung

Gültig: In der hauptschule Reisgasse in Wien Von 29.04.2009 bis 24.12.2015

#### Präambel/Grundsatz:

Kindern wird durch die Gegenwart ihres geliebten Haustieres der Schulbesuch erleichtert, bessere Lernerfolge und eine vorteilhafte Lernumgebung für Kinder sind die Folge.

### §1 Inhalt:

• •

Kinder in der Hauptschule in Wien dürfen an einem festgelegten Tag in der woche ihr Haustier mit in der Schule nehmen.

#### Begriffsbestimmung:

Meine haustiere sind, Affen, Schweine, Kühe, Hunde.

## Ausgenommen:

Haustiere, die die Schulterhöhe des Kindes überschreiten, angriffslustige oder lebensbedrohende Tiere, Die welchen ein/e KlassenkollegIn oder ein/e LehrerIn eine allergische Reaktion nachweisen kann, Tiere, die einen störenden Geruch absondern (Bsp.: Schafe, Pferde, bissige Tiere, Vogelspinnen, Skorpione, Würgeschlangen.

#### §2 Verantwortungsregelung:

Der Direktor der Schule verpflichtet sich, die Haustiere zu akzeptieren. Die LehrerInnen verpflichten sich, zu berücksichtigen, dass die Haustiere von den SchülerInnen versorgt werden müssen. Die SchülerInnen verpflichten sich, nur ungefährliche Tiere in die Schule mitzunehmen.

#### §3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der Direktor, der es nicht erlaubt, dass die Kinder die Haustiere mitbringen, muss der Schulklasse einen Zoobesuch oder ermöglichen. LehrerInnen, die die Mitnahme eines Haustieres verbieten, müssen sich vor versammelter Klasse entschuldigen.

Klasse 3a der Reisgasse-schule	Darius	



